

zwey Sitzungen und somit ein so bedeutender Kosten-
aufwand verursacht werde.

Was die Widerlegung hinsichtlich der Geringsfügigkeit
betrifft, will ich mich nur auf das beziehen, was Herr
Collega von Elosen geäußert hat. Das kleinste Recht,
meine Herren, ist hier wichtig; eben so wichtig ist aber
der leiseste Versuch der Regierungsbehörden, ein solches
anzutasten. Wir repräsentiren hier nicht die Gutsherren,
sondern das Volk, aber, wenn auch dem letzten Staatsbür-
ger Unrecht gethan wird, so sind wir verpflichtet, auf Ab-
hülfe zu dringen, und wir würden des Vertrauens, die
Nation zu repräsentiren, gewiß nicht würdig seyn, wenn
wir auch nur das kleinste Recht uns gleichgültig entreißen
lassen, oder die kleinste Verletzung des Rechtes für zu ge-
ringfügig halten wollten, um die darüber erhobenen, von
einer Kammer und unserem Ausschusse für gegründet er-
achteten Beschwerden zu debattiren. Deswegen ist es
nothwendig, mit gewissenhafter Vorsorge zu wachen, daß
die Regierungsorgane, wenn sie auch noch nicht zuge-
griffen hätten, doch auch nicht die Lust hiezu gewinnen
könnten!

Wenn Hr. von Stachelhausen uns beweisen
wollte, daß die Debatte über jene Beschwerde eintausend
und ein hundert Gulden gekostet habe, so muß ich ihn
um die Hälfte dieser Kosten verantwortlich machen. Es
war in dieser Debatte, wo er durch Anbringung eines ver-
drehten lateinischen Ausdrucks, womit er bezeichnen
wollte, als hätten die Gutbesitzer die Gerichtsbarkeit er-
schlichen, einen Feuerbrand in diese Versammlung, vielleicht
als Leuchtkegel, geschleudert hat; dadurch hat er, und nur
er selbst die Veranlassung gegeben, daß viele Mitglieder
gesprochen und diese Rakette zum Gegenstand der De-
batte gemacht haben, welche sonst eben so wenig als ich
selbst gesprochen haben würden.